

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

BF 1/2	Baufläche 1 und 2
0,8	Grundflächenzahl
I / II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
TH 2,90 - 6,10 m / 7,50 - 8,50 m	Traufhöhe, als Mindest- und Höchstmaß
FH 7,60 m / 10,70 m	Firsthöhe, als Höchstmaß
458,85 / 475,80 m ü. NHN	Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses in m ü. NHN
FD / PD	Flachdach / Pultdach
0° - 15°, 5° - 8°	Dachneigung; Mindest- und Höchstmaß
55 dB(A) / 40 dB(A)	Zulässige Emissionskontingente in dB(A) tags/nachts

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Einfahrt / Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

Private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Öffentliche Grünflächen ("Eingrünung")

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports

Stellplätze

Carport

Nebengebäude (Schüttboxen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß der baulichen Nutzung)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bauverbotsszone (§ 9 FStrG)

Baubeschränkungszone (§ 9 FStrG)

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Bemaßung

bestehende Haupt- und Nebengebäude

farbliche Markierung der Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Verfahrensschritt

